

Berlin, 14. Januar 2026

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
www.bdew.de

Stellungnahme

zum Referentenentwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Be- sonderen Gebührenverordnung des BMUV (BMUVGebV)

Versionsnummer: 1.0

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionale Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

1 Vorbemerkung

Der BDEW begrüßt die Schaffung einer inhaltlich konsistenten Gebührenverordnung. Vor-Ort-Kontrollen/Audits sind essenzielle Maßnahmen, um Betrugsfällen vorzubeugen und den Markt somit vor Schaden zu bewahren.

2 Im Einzelnen

ACHTUNG BÜROKRATIE

Die im Referentenentwurf dargestellten Prozesse/Prozessbausteine und die damit verbundenen Kosten für die Marktteilnehmer können mittels eines **zielgerichteten Einsatzes von digitalen Tools sowie künstlicher Intelligenz** perspektivisch mit Sicherheit noch weiter optimiert werden. Damit könnten die Kosten für die einzelnen Marktteilnehmer weiter gesenkt und Prozesse beschleunigt werden. Dies sollte weiter im Blick behalten.

Die **entstehenden Mehrkosten für Vor-Ort-Kontrollen im Ausland** durch Reisekosten etc. sollten, wie unter 1.4 des RefE beschrieben, vollständig durch den dort ansässigen Marktteilnehmer und nicht von der Allgemeinheit bzw. der Summe anderer Marktteilnehmer getragen werden.

Hinsichtlich einer besseren **Transparenz für die Marktteilnehmer**, sollten die größten Prozessbausteine ggf. hinterfragt sowie weiter aufgeschlüsselt werden, um die teilweise sehr großen Bandbreiten besser nachvollziehen zu können. **Einige Zeitaufwände** im vorliegenden Referentenentwurf sind aus unserer Perspektive **unverhältnismäßig und nicht plausibel**. So beispielsweise bei Gebührentatbestand 1.2 (S. 13): Hier sind die Bandbreiten für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen (8 - 32 Stunden) und die Aufbereitung der Erkenntnisse (9 - 86 Stunden) sehr groß.